

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/223

22. November 1974

Keine Prügelknaben der Nation

Zum Thema Besoldung im öffentlichen Dienst

Von Dr. Hans Apel MdB
Bundesminister der Finanzen und Mitglied des
SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 46 Zeilen

Die Gemeinden warten auf Verkehrsregelungen

Bundesregierung soll dringende Gesetzesteile vorziehen

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Seite 3 / 31 Zeilen

Die "vierte Gewalt" schlägt sich selbst ins Gesicht

Notwendige Feststellungen zum Thema Journalisten und
"Nachrichtendienste"

Von Hans Dawill

Seite 4 und 5 / 57 Zeilen

Wirbel um ein altes U-Boot

Notfalls polemisiert die Union mit Kriegsveteranen

Von Hermann F. Reiser MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 6 / 27 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 468
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 86 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Keine Prügelknaben der Nation

Zum Thema Besoldung im öffentlichen Dienst

Von Dr. Hans Apel MdB

Bundeaminister der Finanzen und Mitglied des SPD-Vorstandes

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst könnten aufgrund der Auseinandersetzungen über die nächste Besoldungsrunde das Gefühl haben, als wolle man sie zu Prügelknaben der Nation machen. Ja, sie könnten sogar den Eindruck haben, als wolle ich als Finanzminister meine Haushaltsnöte auf ihrem Rücken austragen, um so das Haushaltsdefizit bei der nächsten Besoldungsrunde zu verkleinern. Es mag sein, daß meine oft sehr direkte Sprache mit dazu beigetragen hat, diesen nicht zutreffenden Eindruck schaffen zu helfen. Tatsache ist jedoch, daß wir den öffentlichen Dienst weder zum Prügelknaben machen, noch zum Lückenbüßer unserer Haushaltsprobleme werden lassen.

Ich weiß sehr wohl, daß die ökonomisch relativ günstige Position der Bundesrepublik im Konzert der westeuropäischen Länder nicht nur auf unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht und auf dem bei uns erreichten hohen Maß an sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit. Unsere günstige Lage beruht auch darauf, daß wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben, der pflichtbewußt und treu zu diesem Staat und seinen demokratischen Strukturen steht. Das soll und das muß auch in Zukunft so bleiben. Und deshalb müssen wir Politiker uns auch gegenüber den öffentlich Bediensteten entsprechend verhalten.

So ist nicht daran gedacht, dem öffentlichen Dienst im nächsten Jahr keinerlei Besoldungsverbesserungen zu geben. Die Auseinandersetzung geht

vielmehr über die Höhe und über die Verteilung der dafür vorgesehenen Mittel. Was die Verteilung der Mittel anbelangt - d.h. ob die vorhandenen Mittel in Form einer linearen Besoldungserhöhung oder aber in anderer Form verteilt werden -, dazu habe ich als Finanzminister nichts zu bemerken. Als Sozialdemokrat habe ich auch hierzu eine dezidierte Meinung. Als Finanzminister muß ich jedoch in erster Linie darauf achten, daß die Besoldung des öffentlichen Dienstes im Jahre 1975 eingepaßt wird in die wirtschaftliche Lage unseres Landes und seiner Bürger, in die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft wie in die Steuerkraft unseres Landes. Dies aber heißt konkret, daß auch die Beamten, die Angestellten und die Arbeiter im öffentlichen Dienst diese Tatsache wie die Ergebnisse der Steuerreform, die ja allen Arbeitnehmern - auch denen im öffentlichen Dienst - zugute kommen, berücksichtigen müssen. Wir wissen ferner, daß die öffentlich Bediensteten gerade in Zeiten ruhiger Konjunktur und unüberschaubarer Arbeitslosigkeit in einer besonders günstigen Situation sind, weil sie kein Arbeitsplatzrisiko kennen. Die Solidarität aller Arbeitnehmer zueinander verlangt, daß auch diese Elemente bei der Gehaltsfindung im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.

Lohnverhandlungen sind kein "Murmelspiel". Forderungen und Gegenpositionen stehen sich gegenüber. Die Bewährungsprobe eines für alle tragbaren Kompromisses, der dann auch bezahlt werden kann, liegt noch vor uns. Dennoch bin ich Optimist. Ein Blick auf unsere Gegenwart wie auf die Solidität und das Verantwortungsbewußtsein unserer Gewerkschaften geben mir dafür ausreichend Anlaß. (-/22.11.1974/ks/pr)

+ + +

Die Gemeinden warten auf Verkehrsregelungen

Bundesregierung soll dringende Gesetzesteile vorziehen

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeinde-Bundes

Wichtige Anliegen der Städte und Gemeinden sind im Vermittlungsausschuß zunächst auf der Strecke geblieben. Nachdem der Bundestag am 20. Juni 1974 das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes verabschiedet hatte, wobei die Frage der Regelfahrverbote bei bestimmten Verkehrsdelikten der eigentlich strittige Punkt war, hatte der Bundesrat in seiner Sitzung am 12. Juli 1974 den Vermittlungsausschuß angerufen; dort konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Damit sind die die Kommunen interessierenden Fragen des beabsichtigten Verbots des regelmäßigen Parkens von Lastkraftwagen und Omnibussen innerhalb geschlossener Ortschaften sowie der Erhöhung der Parkuhrgebühren, die bei der z.Zt. geltenden Gebühr von zehn Pfennigen je angefangener halber Stunde die Investitions- und Reparaturkosten der Parkuhr sowie die Kosten der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr decken, ungelöst geblieben.

Im Mittelpunkt des Streites zwischen Bundestag und Bundesrat stehen folgende Punkte:

1/ Regelfahrverbot bei schweren Überholungsfehlern und bei wesentlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. - Hier will der Bundestag an der jetzt geltenden Kann-Regelung festhalten; der Bundesrat wünscht das Regelfahrverbot.

2/ Parkverbot von Lastkraftwagen in Wohngebieten. - Der Bundestag will hier die Regelung den gemeindlichen Satzungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse überlassen; der Bundesrat wünscht eine generelle Regelung durch Rechtsverordnung durch den Bundesminister für Verkehr.

Die Kommunen wollen in die Meinungsbildung der Parlamente in diesen Fragen nicht eingreifen. Sie bedauern nur nachdrücklich, daß in ihrem Bemühen um eine moderne städtebauliche Ordnung zur Verbesserung der Lebensqualität ihre Bürger die Probleme, die in der Sache unbestritten sind und den Städten und Gemeinden helfen könnten, mit liegenbleiben. Sie bitten deshalb die Bundesregierung zu prüfen, ob nicht wenigstens bestimmte Teile des Gesetzes, evtl. auch im Rahmen anderer Gesetzesvorhaben, durchgesetzt werden können.

(-/22.11.1974/ks/pr)

+ + +

Die "vierte Gewalt" schlägt sich selbst ins Gesicht

Notwendige Feststellungen zum Thema Journalisten und "Nachrichtendienste"

Von Hans Dawill

"Wer sich als Journalist für solch einen Nachrichtendienst (= BND) betätigt, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Presse und zerstört die Vertrauensgrundlage, die zwischen der Presse und ihren Gesprächspartnern bestehen muß."

Das ist der Tenor einer Stellungnahme des Deutschen Journalistenverbandes, die durch die im Zusammenhang mit den Beratungen des Untersuchungsausschusses für die Guillaume-Affäre aufgetretenen Vermutungen veranlaßt wurde, Journalisten hätten für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet.

Weshalb ist eine solche Arbeit für einen solchen "Nachrichtendienst" unzulässig und unerträglich?

Wenn die Journalisten ihre selbstgestellte Aufgabe in unserer Demokratie als "vierte Gewalt", unabhängig von allen partiellen Interessen, gegenüber allen Personen und Institutionen kritisch zu wirken, ernst nehmen, dann steht die Belieferung eines "Nachrichtendienstes" mit Informationen über Personen und Institutionen - was ja einer Partei, einer Regierung, einer Institution dienen soll - in krassem Widerspruch zu dieser Aufgabe. Es geht dabei nicht mehr darum, daß die Presse (oder der Rundfunk) in der Öffentlichkeit für die Öffentlichkeit arbeitet, sondern es geht um die Wahrnehmung handfester einseitiger Interessen, die zudem mehr oder weniger gut bezahlt werden.

Um die Widersprüchlichkeit solcher Arbeit von Journalisten für "Nachrichtendienste" am praktischen Beispiel zu erläutern, mag folgendes in Erinnerung gerufen werden:

Als sich in den späten 60er Jahren die Demonstrationen gegen das "Establishment" häuften, wurden Journalisten (insbesondere Bildjournalisten) von polizeilichen Behörden als Zeugen vorgeladen. Sie sollten aussagen, was sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beobachtet hatten; die

Bildjournalisten sollten ihre Filme an die Polizei abgeben, damit Demonstranten identifiziert werden könnten.

Damals protestierte der Deutsche Journalistenverband mit dem Deutschen Presserat energisch gegen die Vorladung der Journalisten als Zeugen. Er argumentierte, daß der Journalist seine Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit verlore, wenn bekannt würde, daß er seine Beobachtungen während der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit der Polizei zur Verfügung stellt. Der Journalist würde zudem von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden, die die Polizei als suspekt ansieht, über die er gleichwohl die Öffentlichkeit informieren muß.

Diese Argumentation des DJV führte zu einer Empfehlung der Innenminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, nur in Ausnahmefällen Journalisten als Zeugen vorzuladen oder die von ihnen aufgenommenen Bilder als Beweismittel zu beschlagnahmen.

Die Aktion des Deutschen Journalistenverbandes fand damals die ungeteilte Zustimmung aller interessierter Journalisten.

Nun kann man aber nicht fordern, daß Journalisten zur Aussage über Beobachtungen oder zur Verfügungstellung der von ihnen aufgenommenen Bilder nicht gezwungen werden dürfen, wenn die gleichen Journalisten ihre Informationen und Bilder an "Nachrichtendienste" verhökern. Solches Verhalten wäre in der Tat unzulässig und unerträglich. Ein Wort muß leider noch an diejenigen Journalisten von Sensationsorganen verschwendet werden, die ihre berufliche Wertstellung an der erreichten Auflagenhöhe messen. Einige von ihnen pflegen ganz bewußt die Beziehungen zu "Nachrichtendiensten", um gelegentlich etwas zu erfahren, das sich "publizistisch" verwerten läßt. Das ist deshalb ein nicht nur an sich verabscheuungswürdiges Gewerbe, weil es wie eine Infektion auch auf sogenannte seriöse Presse- und Rundfunkunternehmen wirkt. Es gibt bei der zunehmend sich polarisierenden politischen Auseinandersetzung unserer Zeit schon viel zu viele Beispiele dafür, daß Journalisten ihre selbstgestellte öffentliche Aufgabe vergessen zugunsten eines "Auftrages", den sie für Parteien, Wirtschaftsgruppen, weltanschauliche Vereinigungen, "Nachrichtendienste" und sonstige Interessenten ausführen.

Die Journalisten in Presse und Rundfunk führen ihre Aufgabe als "vierte Gewalt" in unserer demokratischen Gesellschaft oft selbst ad absurdum.
(-/22.11.1974/bgy/pr)

+ + +

Wirbel um ein altes U-Boot

Notfalls polemisiert die Union mit Kriegsveteranen

Von Hermann P. Reiser MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Der Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hat wieder einmal ein Musterbeispiel für christdemokratische Demagogie geliefert. Er wirft mir praktisch vor, ich hätte etwas gegen Tradition in der Bundeswehr und wäre gegen Werbung für die Streitkräfte.

Worum geht es? In der Debatte des Verteidigungsausschusses des Parlaments um den Haushalt der Bundesmarine erwähnte ich den Fall des Schau-U-Bootes vor dem Marineehrenmal von Laboe an der Kieler Förde. Das von Norwegen gehobene deutsche U-Boot aus dem Zweiten Weltkrieg war vor einiger Zeit an die Bundesrepublik zurückgegeben worden. Keine Instanz an der Küste wollte das Museumsstück so recht haben, weil sein Aufstellen und Herrichten mit beträchtlichen Kosten verbunden war.

Zuletzt machte sich der Deutsche Marinebund dafür stark, bei dem Tradition laut Statut sowieso am besten aufgehoben ist. Die Bundesmarine wollte sich die Aufstellungsarbeiten höchstens bis zu 70.000 DM an Zuschuß kosten lassen. Als der Unterwasserveteran endlich am Strand von Laboe restauriert, hergerichtet sowie fix und fertig aufgebockt war, hatte das Marinearsenal gut 800.000 DM dafür ausgegeben.

Das alte U-Boot erwies sich aber dann in der Folgezeit für den Besitzer Marinebund als Ausflügler- und Touristenschlager von hohem Einnahmewert. Für eine Mark Eintritt pro Person ist es zu beklettern. Der Marinebund hat seither über 800.000 DM an Eintrittsgeldern eingenommen. Kein Vorschlag in der erwähnten Ausschußdebatte ging deshalb dahin, ein Haushaltsversäumnis nachzuholen und durch nachträgliche Vereinbarungen mit dem Marinebund Steuergelder aus dem Eintrittskartenfonds zurückzubekommen, die diesen Segen erst ermöglicht haben.

Bei der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte doch kein unkeusches Verlangen - oder? (-/ 22.11.1974/bcy/es)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller